



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

BM Heiko Maas zu den Ergebnissen der Task Force „Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet“

"Fremdenfeindliche und rassistische Hassbotschaften, die gegen Strafgesetze verstoßen, müssen schneller und umfassender aus dem Netz verschwinden.

Die Meinungsfreiheit schützt auch abstoßende, geschmacklose und hässliche Äußerungen. Das gehört zu unserer streitbaren Demokratie. Klar ist aber: Die Grenze ist dort erreicht, wo es um Gewaltaufrufe oder um Angriffe auf die Menschenwürde geht, die als Volksverhetzung strafbar sind.

Wir dürfen den geistigen Brandstiftern nicht das Feld überlassen – weder auf der Straße noch im Netz. Da sind wir alle gemeinsam gefordert: staatliche Institutionen, die Zivilgesellschaft, aber auch die Betreiber von Sozialen Netzwerken.

Deshalb: Wir haben zusammen mit Facebook, Google und Twitter sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Task Force zum Umgang mit Hassbotschaften im Internet eingesetzt.

Die Arbeit hat sich gelohnt. Wir sind in kurzer Zeit zu guten ersten Ergebnissen gekommen.

Wir haben uns mit den Unternehmen auf konkrete Maßnahmen verständigt, um die Verbreitung von Hass und Hetze im Netz wirksam zu bekämpfen.

Beschwerden werden umgehend durch spezialisierte Teams geprüft. Dabei gilt: Maßstab für die Prüfung ist in Zukunft auch das deutsche Recht, nicht mehr nur die eigenen Standards des jeweiligen Netzwerks.

Rechtswidrige Inhalte werden unverzüglich, d.h. regelmäßig innerhalb von 24 Stunden entfernt.

Für die Nutzer werden einfache, leicht erkennbare Mechanismen und Verfahren bereitgehalten, um bedenkliche Inhalte zu melden. Und: Die Nutzer sollen eine Rückmeldung erhalten, ob gelöscht wurde oder nicht.

Wichtig ist aber auch: Wir wollen wissen, wie das, was wir jetzt vereinbart haben, in der Praxis wirkt. Daher werden wir ein Monitoring-Projekt fördern, in dem die Beschwerdemechanismen bei den Plattformbetreibern systematisch überprüft werden."

Die von der Task Force vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassinhalten im Netz finden sich in dem beigefügten Ergebnispapier. Einige Schritte, zu denen sich die Unternehmen für die Zukunft verpflichtet haben, sind etwa:

- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen stellen anwenderfreundliche Mechanismen zur Übermittlung von Beschwerden zur Verfügung.
- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen überprüfen konkrete Meldungen über hasserfüllte Inhalte und Aufstachelung zu Gewalt insbesondere auch auf Grundlage des deutschen Rechts.
- Nach Erhalt einer Beschwerde lassen die in der Task Force vertretenen Unternehmen die Beschwerden durch darauf spezialisierte Teams zügig prüfen. Soweit erforderlich setzen die Unternehmen hierfür auch deutschsprachige Experten ein.
- Rechtswidrige Inhalte werden unverzüglich nach Inkennzeichnung entfernt; die Mehrzahl der gemeldeten Inhalte wird in weniger als 24 Stunden geprüft und, falls erforderlich, entfernt.
- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen verfügen über Nutzungsbedingungen, in denen erläutert wird, unter welchen Voraussetzungen Nutzerdaten an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden können.

- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen fördern das breitangelegte Melden und „Flaggen“ von Inhalten, insbesondere über Partnerschaften mit NGOs, indem sie die jeweiligen Unternehmensrichtlinien, den Meldeprozess und beschwerdefähige Inhalte verdeutlichen.
- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen stellen Transparenz sicher, indem sie der Öffentlichkeit darüber berichten, wie sie ihre Nutzungsbedingungen hinsichtlich der Entfernung gemeldeter Inhalte umsetzen.
- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter angemessen geschult werden.
- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen und Organisationen werden ihre Zusammenarbeit u.a. durch folgende Maßnahmen intensivieren: verstärkter Informationsaustausch, regelmäßige Mitarbeiterschulungen, gemeinsame Erarbeitung von Informationsmaterialien.
- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen wollen auch weiterhin die Tätigkeit der NGOs fördern, insbesondere indem sie Anzeigevolumina auf ihren Plattformen zur Verfügung stellen.
- Alle Beteiligten erkennen den Wert der Gegenrede zu hasserfüllter Rhetorik an und identifizieren und fördern daher wirksame Gegen-Narrative und unterstützen Bildungsprogramme, die das kritische Denken fördern.